

Entwurf

Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Eitorf und dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein Projekt: Mobile Jugendarbeit in Eitorf

1. Präambel

Die familiären Bindungen haben sich durch den Wandel der Familienstrukturen gelockert. Jugendliche benötigen und suchen insbesondere auch im Ablösungsprozess vom Elternhaus Orientierung. Der Sozialraum Straße wird von ihnen als Ort der Freizeitgestaltung genutzt. Hier werden Jugendliche für die Gesellschaft sichtbar, hier äußern sich Jugendliche und werden daraufhin häufig als eine Gruppe mit Problemen und Defiziten wahrgenommen.

Die Aufsuchende Jugendarbeit ist ein pädagogischer Ansatz der offenen Jugendarbeit, um Jugendlichen im Sozialraum Straße zu begegnen und ihnen bedarfsorientierte Angebote zu machen. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Lebenslage ist die Aufsuchende Jugendarbeit ein akzeptierendes, niedrighwelliges Angebot, dass die Ressourcen und Stärken von Jugendlichen fördert und somit zu einer selbständigen und verantwortungsvollen Lebensführung beiträgt.

2. Strukturelle Leistungen:

Die Aufsuchende Jugendarbeit ist mit einer sozialpädagogischen Fachkraft im Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden besetzt. Auf Grund des mobilen Einsatzes im Raum Eitorf ist die Erreichbarkeit auch über Mobiltelefon sowie Email sicher gestellt. Die regelmäßige Anwesenheit ist durch einen wöchentlichen Dienstplan transparent und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendhilfezentrums vor Ort kommuniziert sowie der Gemeinde Eitorf zur Kenntnis gegeben.

Die Fachkraft ist dienstlich und fachlich in die Abteilung „Offene Sozialarbeit“ des Diakonischen Werkes An Sieg und Rhein eingebunden. Die örtliche Anbindung führt mit den bestehenden Beratungsangeboten des Diakonischen Werkes im Rhein Sieg Kreis zu einer Synergie, die sich positiv für alle Beteiligten und das Arbeitsfeld auswirken wird.

Eine enge Kooperation mit dem Jugendhilfezentrum vereinfacht die direkte Kontaktaufnahme mit Institutionen und Ansprechpartnern in Eitorf.

Die Teilnahme an entsprechenden Fachgremien und die Einladung zu Veranstaltungen im Kontext der Jugendarbeit in der Region wird durch das Jugendhilfezentrum sichergestellt. Es findet fachliche Beratung und Begleitung statt.

3. Entgeltvereinbarung:

Unter der Voraussetzung des Einsatzes einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden in der Vergütungsgruppe SD 12 BAT/KF stellt der Rhein-Sieg-Kreis dem Diakonischen Werk jährlich 2/3 der Summe als Personalkosten zur Verfügung.

Die Gemeinde Eitorf stellt der Diakonie als Träger jährlich das restliche Drittel der Personalkosten zur Verfügung.

Das Diakonische Werk stellt einen Betrag von bis zu 15.000,-- € für die Anschaffung und Einrichtung eines geeigneten Fahrzeuges für die mobile Jugendarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde Eitorf beteiligt sich mit einem Betrag von 10.000,-- € (i.W. –zehntausend-) beim Innenausbau des Fahrzeuges und stellt einen geeigneten und sicheren Park-Standort zur Verfügung. Für den Fall, dass für den Park-Standort Kosten (z.B. Pacht) entstehen, werden diese wie laufende Unterhaltungskosten abgerechnet und aufgeteilt. Das Fahrzeug wird in erster Linie durch die/den Mitarbeitende/n der Diakonie für die Mobile Jugendarbeit in den Außenorten eingesetzt. Da es sich hierbei zunächst um eine Halbtagsstelle handelt, besteht nach Absprache mit der/dem Mitarbeiter/in der Diakonie die Möglichkeit der Fahrzeugnutzung durch das Jugendcafe. Die in diesem Fall anfallenden Kosten werden durch Führung eines Fahrtenbuches nachgewiesen und entsprechend den Regelungen des Landesreisekostengesetzes NRW erstattet.

33% der laufenden Unterhaltskosten für das Fahrzeug werden zwischen der Diakonie und der Gemeinde Eitorf zu gleichen Teilen aufgeteilt, 67 % werden durch das Kreisjugendamt getragen.

Die übrigen mit der Besetzung der 50% Stelle verbundenen Kosten für die Mobile Jugendarbeit werden gemäß der vom Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Eitorf zu prüfenden jährlichen Abrechnung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenkalkulation ebenfalls zu 67% vom Rhein-Sieg-Kreis finanziert. Die verbleibenden 33% werden zwischen der Gemeinde Eitorf und der Diakonie je zur Hälfte getragen (z.B. Telefon- und Internetkosten sowie Spiele, Verbrauchsmittel usw.)

4. Dauer der Vereinbarung:

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Sie läuft zunächst bis zum 31.12.2016 und verlängert sich ohne Kündigung jeweils um 1 Jahr. Eine Kündigung ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich, frühestens jedoch mit Wirkung zum 31.12.2016. Bei Wegfall oder Verringerung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis ist der andere Vertragspartner unverzüglich zu informieren. Es besteht dann ein außerordentliches Kündigungsrecht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis versagt oder abgesenkt wird.

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB bleibt unberührt.

Ort – Datum - Unterschriften